

Entsprechenserklärung der Abwickler und des Aufsichtsrats

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

des Vorstands und des Aufsichtsrats

der F.A.M.E. AG, München

zu den Empfehlungen der Regierungskommission

Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der F.A.M.E. AG, München, geben hiermit gemäß § 161 AktG die folgende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ab:

Vorstand und Aufsichtsrat der F.A.M.E. AG haben den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 21. Mai 2003 bisher mit den in der Erklärung vom Januar 2004 dargelegten Ausnahmen sowie mit der Ausnahme, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2004 nicht innerhalb der gesetzlichen Fristen veröffentlicht wurde, entsprochen.

Vorstand und Aufsichtsrat der F.A.M.E. AG werden den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 2. Juni 2005 (nachstehend „Kodex“ genannt) künftig mit folgenden Ausnahmen entsprechen.

1. Kodex Ziffer 4.2.1

Der Vorstand besteht zur Zeit nur aus einer Person.

2. Kodex Ziffer 4.2.3

Die Gesamtvergütung des Vorstands umfasst keine variablen Bestandteile. Es besteht kein Vergütungssystem, dessen Grundzüge auf der Internetseite oder in der Hauptversammlung bekannt gemacht werden könnte.

3. Kodex Ziffern 5.3.1, 5.3.2

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, da er zur Zeit lediglich aus drei Mitgliedern besteht.

4. Kodex Ziffer 3.8

Die zugunsten der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossene D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor. Eine Änderung des Versicherungsvertrages ist nicht beabsichtigt.

5. Kodex Ziffer 5.4.2

Nach den Empfehlungen des Kodex sollen Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben. Bei der Besetzung des vorangehenden Aufsichtsrats der Gesellschaft war jedoch die Branchenkenntnis der Mitglieder ein wesentlicher und ganz entscheidender Faktor, so dass sich zwangsläufig teilweise Überschneidungen mit der Tätigkeit für andere Beteiligungsgesellschaften und somit Wettbewerbern der Gesellschaft ergeben haben. Interessenkollisionen zum Nachteil der Gesellschaft sind hieraus jedoch nicht ersichtlich.

6. Kodex Ziffer 5.4.7

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung.

7. Kodex Ziffer 6.8

Veröffentlichungen erfolgen zur Zeit noch nicht in englischer Sprache. Dies soll sich jedoch ändern.

8. Kodex Ziffern 7.1.1, 7.1.2

Solange die Gesellschaft keine zu konsolidierenden Beteiligungen hält, darf sie keinen Konzernabschluss aufstellen. Die Gesellschaft erstellt neben dem Geschäftsbericht lediglich einen Halbjahresbericht. Jahresabschluss und Halbjahresbericht werden ausschließlich nach dem deutschen Handelsgesetzbuch erstellt und sollen zukünftig innerhalb der jeweiligen gesetzlichen Fristen veröffentlicht werden.

F.A.M.E. AG

München, im Oktober 2005

Vorstand

Aufsichtsrat